

## wichtige Informationen und Begriffe aus dem Urheberrecht

---

Filmwerke (bspw. auf Filmspulen, Videokassetten, DVDs, BluRays, Festplatten oder anderen digitalen Speichermedien) gelten aufgrund ihrer meist *eigentümlichen, geistigen Schöpfung* als **Werke der Filmkunst** (§4 UrhG), unabhängig ob sie analog oder digital vorliegen. Für gewerbsmäßig hergestellte Filmwerke gelten zusätzliche Sonderbestimmungen (§§38-40 UrhG). Werke der Filmkunst können auch mehr als einen Urheber/Filmurheber haben, die entsprechende Schutzrechte haben. Auch bloße *Laufbilder* haben Leistungsschutzrechte (§73 UrhG). Der Produzent, der das Filmwerk hergestellt hat, ist gleichzeitig auch **Urheber** (§10, §39 UrhG) dieses Werkes, und hat Anspruch auf die Unversehrtheit/**Werkschutz** (§21 UrhG) seines Filmwerks, das rechtlich gegen Veränderungen und **Bearbeitung** (§5 UrhG) geschützt ist. Bei Filmwerken kann es häufig **Miturheber** (§11 UrhG) wie Kameramann, Regisseur, Cutter oder ähnliche mehr geben, die ebenfalls Rechte gemäß UrhG haben können. Jede Veränderung von Bildausschnitt, Farbe und Helligkeit gilt als Bearbeitung und bedarf ebenso der ausdrücklichen Zustimmung des Filmurhebers, wie jede bewusste Kopie bzw. digitale Speicherung des Werks, die als **Vervielfältigung** (§15, UrhG) gilt.

## Bestätigung des Filmurhebers

---

Ich, ..... geboren am .....

wohnhaft in: ..... , .....

erkläre hiermit verbindlich, dass ich selbst **Urheber** jener Filmwerke bin, die ich gerne gescannt, digitalisiert, vervielfältigt, nachbearbeitet bzw. umgewandelt haben möchte, bzw. die dafür erforderlichen Rechte gemäß UrhG bereits besitze.

## Übertragung der zur Auftragsabwicklung erforderlichen Rechte

---

Hiermit erteile ich **Ing. Wilfried Vorderwinkler e.U.** ausdrücklich das **Bearbeitungsrecht** nach §5 UrhG (sofern erforderlich), um die Filmwerke meinen Wünschen entsprechend digitalisieren, nachzubearbeiten und im von mir gewünschten Format speichern zu können. Ebenso räume ich **Ing. Wilfried Vorderwinkler e.U.** das Recht ein, meine Filmwerke gemäß §15 UrhG zumindest einmal zu **vervielfältigen** und zwecks Datensicherheit bei der Rücksendung, bei ihm über einen angemessenen Zeitraum zu **speichern**. Zur Ergebnisdokumentation und zu Präsentationszwecken seiner Dienstleistung dürfen einzelne Filmsequenzen in einem Verkaufsgespräch gezeigt, aber nicht weitergegeben werden.

Weitergehende Rechte, wie kommerzielle Nutzung meiner Werke, Verwertungsrechte jeglicher Art und Veröffentlichung werden hiermit NICHT erteilt.

## Schadenersatzanspruch:

---

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei Verlust oder Beschädigung der beigestellten Filmwerke, nur der Materialwert der Filmspule, des Videobandes oder des Datenträgers ersetzt werden kann, und keine Entschädigung für ideelle oder Liebhaberwerte übernommen wird.

## Einverständniserklärung:

---

Bitte diese Erklärung vollständig ausgefüllt und unterschrieben dem originalen Filmwerk/Filmmaterial beilegen oder mitbringen .....  
Datum / Unterschrift

## wo gibt's fachkundige Beratung zur Bewahrung unvergesslicher Filmmomente?

---

Bei allen Berufsfotografen und natürlich gerne unter [foto@vorderwinkler.at](mailto:foto@vorderwinkler.at)